

# Lichtenstein-Gollberger Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohendorf, Mölln, Bernsdorf, Risdorf, St. Egidi, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ortmannsdorf, Rüllsen St. Nicolaus, St. Jacob,

St. Michael, Staudendorf, Thurn, Niedermühlen, Rohrschappel und Litschein

## Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 122.

Verbreitete Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk

Freitag, den 30. Mai

Haupt-Informationssorgan  
im Amtsgerichtsbezirk

1913

Meine Stadt erlaubt täglich, außer Sonn- und Feiertags, nachmittags für den folgenden Tag. — Wochentagspreis 1 Mk. 50 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pf.  
Wochentagsnummer 10 Pf., Bezahlungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Brückner Straße Nr. 5b, alle Güterlichen Postanstalten, Postkassen, sowie die Ausländer entgegen.  
Ausländer werden die Wochentagsnummer 10, für ausländische Abnehmer mit 15 Pf. berechnet. Nachspalte 30 Pf. Ein einzähniges Blatt kostet die zweispaltige Seite 30 Pf.  
Telegramm-Adresse: Tageblatt.

### Bekanntmachung,

das diesjährige Schützenfest betreffend.

Folgende für die Schützenfeier der hiesigen Schützengesellschaft in Kraft befindenden Anordnungen werden hiermit von neuem zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

1. Der Betrieb der Schankwirtschaft in Schankställen und dergleichen ist nur denen gestattet, welchen hierzu von dem unterzeichneten Stadtrat Erlaubnis erteilt worden ist.
2. Das Aufstellen von Schankbuden, Verkaufsstellen usw. außerhalb des Schützenplatzes ist verboten.
3. Das Fehlhalten von Waren auf dem Schützenplatz ist spätestens nachts 12 Uhr, das Ausüscherken und Schaustellen ist spätestens nachts 2 Uhr einzustellen. Sämtliche Buden und Zelte auf dem Schützenplatz selbst müssen nachts 2 Uhr vom Publikum geräumt sein. Kindern ist der Aufenthalt auf dem Schützenplatz nur bis 8 Uhr abends gestattet.
4. Alles Bier- und Brornweinschenk außerhalb der gestatteten Schankställen ist bei Strafe verboten, ebenso das Schrein beim Arbeiten von Waren.
5. Zuüberhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit sie nicht bereits

in den Gesetzen Strafen ausdrücklich angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 8 Tagen geahndet.

Lichtenstein, am 27. Mai 1913.

Der Stadtrat.

Blr.

### Bekanntmachung.

Während des diesjährigen Schützenfestes sind öffentliche Würfelspiele auf dem Schützenplatz nur unter der Bedingung staatshaft, daß:

- a) mit höchstens 3 Würfeln gespielt wird,
- b) alle ungeraden Nummern gewinnen und alle geraden Nummern verlieren und
- c) der Gewinner, der nicht in Geld bestehen darf, vor dem Würfeln zwischen dem Würfelhaber und dem Spieler durch Belehrung festgelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden an dem Würfelspielhaber mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu 10 Tagen, sowie mit sonstiger Wegweisung vom Schützenplatz geahndet werden.

Lichtenstein, am 27. Mai 1913.

Der Stadtrat.

Blr.

### Das Wichtigste.

\* Die Budgetkommission beschloß am Mittwoch gegen die Stimmen der Konservativen und des Zentrums, die Heeresvorlage vor der Erörterung der Deckungsanträge weiter zu beraten und nahm darauf die Heeresvorlage in zweiter Lesung an. Ein Antrag auf Wiederherstellung der gestrichenen Kavallerieregimenter wurde abgelehnt.

\* Nach einer Pause von acht Tagen, an denen die Budgetkommission die Deckungsanträge vorbereitet wird, will der Reichstag am 10. Juni die zweite Lesung der Heeresvorlage beginnen.

\* Zum Wehrbeitrag haben die Nationalliberalen einen Abänderungsantrag eingebracht, der u. a. die Vermögen unter 30 000 Mark freilassen, dafür aber die Einkommen über 20 000 Mark besteuern will. Auch das Zentrum hat weitgehende Abänderungsanträge eingebracht.

\* Auf Rüdersdorfer Flur bei Ronneburg (S.-A.) wurde am Dienstag abend ein Lehrer vom Blitz getötet, zwei andere Lehrer wurden betäubt. — Auch in anderen Gegenden Deutschlands sind mehrere Personen vom Blitz erschlagen worden.

\* Der Flieger Horn stürzte gestern bei Burgwedel (Prov. Hannover) aus einer Höhe von 150 Metern ab. Er war sofort tot.

\* Von Bulgarien sollen mit Serbien und Griechenland getrennte Verhandlungen geführt werden. Serbien zeigt eine herausfordernde Haltung und bereitet sich auf kriegerische Verwicklungen vor.

\* In diplomatischen Kreisen in London hofft man, daß die Friedenspräliminarien am Freitag unterzeichnet werden.

### Das neue Spionagegesetz,

das, wie wir meldeten, dem Reichstag zugegangen ist, wurde seit langem dringend gewünscht. Es handelt sich bei diesem neuen Gesetz nicht etwa um eine Novelle zu dem bestehenden Gesetz gegen den Verrat militärischer Geheimnisse — das ist der richtige Titel auch des neuen Entwurfs — sondern um einen neuen Text, in den die Änderungen aufgenommen sind. Die Änderungen bedeuten wesentliche Ergänzungen und Verstärkungen des bestehenden Rechtszustandes.

Man wird es begreiflich finden können, daß in einem Augenblick, wo das Deutsche Reich im Interesse der Landesverteidigung sich neue ungeheure Kosten auferlegt, die Militärverwaltung Gewicht daran legt, die geplanten technischen und sonstigen Verschlüsselungen unter einer verstärkten strafrechtlichen Schutz zu stellen. Die Lücken in dem bestehenden Gesetz gegenüber der ausländischen Spionage sind unverkennbar und müssen ausgefüllt werden. Es ist auch

nicht daran zu zweifeln, daß der Reichstag die Hand dazu bieten wird, zumal das Spionagegesetz Englands noch weit schärfster ist, als der jetzige Entwurf. Wegen der Erfahrungsmachung der Presse für Veröffentlichung militärischer und maritimer Dinge, die in § 9 gefordert wird, werden im Reichstage wahrscheinlich lebhafte Bedenken geltend gemacht werden. Schon bei der Beratung des bestehenden Spionagegesetzes vom 3. Juli 1898 wurde ein Teil der gegen die Presse und die Arbeiter vorgeschlagenen Bestimmungen vom Reichstage abgelehnt. Der Entwurf will gewissermaßen nur die Sensationspresse treffen, aber die Bestimmungen sind doch so dehnungsfähig, daß auch die anständige nationale Presse durch sie gelegentlich in Mitleidenschaft gezogen werden könnte.

„Nachrichten“ sollen bestraft werden, mindestens mit zwei Jahren Zuchthaus oder, wenn der Richter möchte, mit Gefängnis bis zu zehn Jahren, sobald sie den Lesern etwas erzählen, was aus irgendeinem Grunde als „militärisches Geheimnis“ angesehen wird. Es wird zwar von Fällen gesprochen, in denen „die geheime Natur der militärischen Vorlehrungen bei einiger Aufmerksamkeit niemand entgehen konnte“, aber hier wird doch dem subjektiven Ermess ein allzu freier Spielraum eingeräumt. Wird z. B. ein Regiment nach der Grenze verlegt, so kann hiermit der Teil eines Mobilisierungsplans verraten werden; ist eine Zeitung mit, daß die Schießversuche mit einer neuen Kanone gelungen sind, „verrat“ man, daß Neuerungen in der Bewaffnung eingeführt werden sollen, drückt man auch nur, was jedermann weiß und sieht, so kann der Staatsanwalt mit harter Hand eingreifen. Je unsichtbarer aber die Grenze zwischen dem Gelaubten und Nichterlaubten ist, je mehr hier Tatsachen, nicht aber Fragen der Kriminalistik ins Treffen kommen, desto größer wird die Rechenschaftsreiheit werden, und wie so oft, wird auch hier, wo die Presse bewußt nur höchst selten gesucht hat, aus ihrer Haut der Niemand geschütteln werden. Hier heißt es rechtzeitig achtgeben, damit nicht so ganz im Stil, in ganz harmloser Form, ein kleiner Rauschulparagraf eingeschüttet wird.

Einen größeren Erfolg zur Bewahrung militärischer Geheimnisse möchten wir uns von der Selbstzucht der in dem Reichsverband deutscher Nebalteure organisierten deutschen Presse versprechen und insbesondere auch von der Wirksamkeit des Vereins deutscher Zeitungsverleger, der für eine Einschränkung militärischer Presseanfragen seit geraumer Zeit mit Erfolg tätig ist. Vorbildlich für die gesamte deutsche Presse muß das Beispiel der englischen Presse werden, die beispielswise alle Nachrichten über die Errichtung und Entwicklung der britischen Luftroute beharrlich unterdrückt hat, sodass wir in Deutschland lange der Meinung waren, England besitzt überhaupt keine Luftroute.

### Deutsches Reich.

**Berlin.** (Deutscher Reichstag.) Für die Mittwochssitzung des Reichstages hatte man sich auf lebhafte Debatten gefaßt gemacht, da es hieß, der Reichskanzler selbst werde die sozialdemokratische Interpellation, betreffend das Vorhaben der elbisch-löhringischen Regierung in Sachen des Vereins- und Pressereiches, beantworten. Der Antritt zu den Tribünen war deshalb ziemlich stark, aber schon vor Beginn der Sitzung wußte man im Hause, daß es nicht zu einer Erörterung dieser Interpellation kommen werde. In der Tat erklärte denn auch auf die übliche Anfrage des Präsidenten der Stellvertreter des Reichsanwalts, Staatssekretär Delbrück, daß der Reichskanzler bereit sei, die Interpellation zu beantworten, aber erst zu Ende dieser Woche. Damit war dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt und das Haus trat in die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs über die Reichs- und Staatsangehörigkeit ein.

— (Deutsch-schwedische Vereinigung.) In Berlin haben sich am Mittwoch eine große Anzahl bekannter Persönlichkeiten aus den verschiedensten Städten Deutschlands zu einer deutsch-schwedischen Vereinigung zusammengeschlossen, deren Zweck es ist, die gegenseitigen Beziehungen zwischen Deutschland und Schweden auf dem Gebiete der geistigen und wirtschaftlichen Kultur zu pflegen und zu fördern. Zu gleicher Zeit ist in Stockholm eine schwedisch-deutsche Vereinigung mit dem gleichen ziele von bekannten und einflussreichen schwedischen Persönlichkeiten ins Leben gerufen worden.

— (Zur Deckungsfrage.) Wie in parlamentarischen Kreisen verantwortet und zurzeit Berechnungen im Sinne, die auf eine Löösung der Frage der Heeresdeckung satzt die Heeresvorlage in der Weise abzielen, daß von Heils wegen nur grundsätzlich die Einführung einer Vermögenssteuer zur Deckung der dauernden Kosten der Heeresvorlage festgelegt wird, während die Einrichtung und Durchführung dieser Zinsen in Höhe dieser Kosten der einzelnen Bundesstaaten vorbehalten bleibt. Damit glaubt man einen Eingriff in die Finanzhabeit der Einzelstaaten halbwegs umgehen zu können, und man hofft, daß auch die Bundesstaaten, die der Einführung einer Heidsvermögenssteuer widerstreben, diesen Vorschlag zu tun haben werden, der innerhalb der bürgerlichen Parteien angeblich bereits stark an Raum gewonnen hat. Zur Befürwortung dieses Vorschlags weist man darauf hin, daß schon die Vorlage der Verbündeten Regierungen einen ähnlichen Weg weise, indem sie für die Ausbringung der „verdeckten“ Materialarbeitskräfte, die zur Deckung der dauernden Kosten der Heeresvorlage bestimmt sind, auch eine Vermögenssteuer der Einzelstaaten in Aussicht nimmt. Für den Fall, daß eine Einigung der bürgerlichen Parteien und der Regierung auf dieser Grundlage zustande kommt, erwartet man eine rasche Erledigung der De-